Checkliste: Änderungen und Neuerungen 2008

gemäss Weisung des Eidg. Amt für das Handelsregister für die Prüfung von Firmen und Namen vom 01.04.2009

- Schreibweise der Firma
- Regeln betreffend Firmenidentität
- Uebersetzung von Firmen
- Unklare Firmen
  - Verbot von Doppelfirmen
  - Firmen, die Unklarheiten über die Rechtsform verursachen
- Rein beschreibende Firmen
  - Verbot reiner Sachfirmen, mit denen nur die Tätigkeit oder der Rechtsträger umschrieben werden
- Rechtsformspezifische Firmenbildung
- Verhältnis zu Marken und domains
- Gesperrte Namen
- Geografische Bezeichnungen
  - Freie Verwendung
  - Ausnahmen:
    - Offensichtlicher Missbrauch
    - Keine Firmen, die nur geografischen Bezeichnungen bestehen
    - Sitzangaben
- Personennamen
  - Wegfall des Zusammenhangs zwischen Namen und Rechtsträger
  - bei AG, GmbH und Genossenschaft
- Rechtsformangaben
  - Numerus clausus der zulässigen Begriffe und Abkürzungen
  - Angabe in Schweiz. Landessprache
  - Bei englischen Uebersetzungen mindestens eine weitere Fassung in Landessprache
- Regeln für Firmenbildung bei neuen Rechtsformen des KAG (Kollektivanlagegesetzes)
- Vereins- und Stiftungsnamen
  - Vereinfachungen bei der Namensbildung
  - Vorbehalt von HRVo 26
- Verzicht auf Regeln zu Ensignes (HRVo 177)
- Nachfolgeverhältnisse der Firma
- Firma im Falle der Liquidation, des Konkurses, des Nachlassvertrages und der Wiedereintragung

© 2010 Verlag LawMedia AG